

Wahlbekanntmachung

nach § 8 der Wahlordnung der Studierendenschaft

1. Was wird gewählt?

Gewählt werden das 63. **Studierendenparlament** der Universität zu Köln, die **Fakultätsvertretungen** der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die **Fachschaftsvertretung** Humanmedizin sowie die **Fachschaftsrate** Zahnmedizin, Neurowissenschaften, Biologie, Chemie, Geographie, Geophysik/Meteorologie, Geowissenschaften, Mathematik, Physik, Didaktik Biologie, Didaktik Chemie, Didaktik Geographie, Didaktik Physik, Didaktik Sachkunde und Didaktik Mathematik. Das Studierendenparlament hat 51 Mitglieder, die Fakultätsvertretungen und die Fachschaftsvertretung haben je 15 Mitglieder, der Fachschaftsrat Zahnmedizin hat 7 Mitglieder, der Fachschaftsrat Chemie hat 5 Mitglieder und die Fachschaftsrate Neurowissenschaften, Biologie, Geographie, Geophysik/Meteorologie, Geowissenschaften, Mathematik, Physik, Didaktik Biologie, Didaktik Chemie, Didaktik Geographie, Didaktik Physik, Didaktik Sachkunde und Didaktik Mathematik haben je 3 Mitglieder.

Ebenfalls gewählt werden der **SHK-Rat** sowie die studentischen Mitglieder des **Senats** der Universität zu Köln, der **Gleichstellungskommission** und der **Engeren Fakultäten**. Hierzu erfolgt eine eigene Wahlbekanntmachung durch die Universität zu Köln (siehe auch https://strategy.uni-koeln.de/gremien_und_sonstige_akademische_angelegenheiten/wahlen/gremienwahlen/studierende_gruppe_d/index_ger.html).

2. Wann wird gewählt?

Gewählt wird von Montag, 11. Dezember bis Freitag, 15. Dezember 2017.

3. Wer darf wählen?

Das aktive Wahlrecht haben alle am ersten Wahltag an der Universität zu Köln eingeschriebenen ordentlichen Studierenden. Nicht wahlberechtigt sind Zweit- und Gasthörer*innen. Beurlaubte Studierende bis max. einem Semester Beurlaubung sind weiterhin wahlberechtigt. Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt am 20. November von 09:00 – 12:00 Uhr und 21. November von 10:00 bis 12:00 Uhr im Ballsaal des AstA (Universitätsstr. 16, 50937 Köln, 1. OG) aus. In dieser Zeit kann jede*r Wahlberechtigte die Daten zur eigenen Person überprüfen. Die Überprüfung der Daten anderer Personen ist nur zulässig, soweit Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten ergeben kann. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können dem Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

4. Wie funktioniert die Wahl?

Für die Wahl des Studierendenparlaments bildet die Universität einen einheitlichen Wahlkreis. Für die Wahl der Fakultätsvertretungen ist die jeweilige Fakultät der Wahlkreis, für die Fachschaftsvertretung und die Fachschaftsrate sind die jeweiligen Fächer die Wahlkreise.

Jede*r Wahlberechtigte hat zwei Stimmen, eine Stimme für das Studierendenparlament und eine weitere Stimme für das Organ des Fakultäts- bzw. Fachwahlkreises, dem sie bzw. er selber auch angehört. (Jede*r Wahlberechtigte hat fünf weitere Stimmen bei den Gremienwahlen der Universität.) Alle Wahlen erfolgen grundsätzlich als personalisierte Verhältniswahl. Gewählt wird pro Stimmzettel jeweils ein*e Kandidat*in, die bzw. der für eine Liste antritt; die Stimme wird damit sowohl der*die Kandidat*in wie auch der Liste zugerechnet. Die Gesamtzahl der Stimmen aller Kandidat*innen einer Liste bestimmt die Anzahl der Sitze, die dieser Liste zugeteilt werden; die Sitzverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Diese Sitze werden innerhalb der Liste den Kandidat*innen zugeteilt, die die meisten Stimmen auf ihre Person vereinen konnten. Wird kein oder kein gültiger Wahlvorschlag innerhalb der Frist eingereicht oder ist die Zahl der Bewerber*innen nicht so groß wie die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen, gibt der Wahlausschuss dies unverzüglich bekannt und setzt eine Nachfrist bis zum 27. November 2017, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist). Wenn für den Wahlkreis kein Listenwahlvorschlag abgegeben wurde oder die Summe aller Kandidat*innen nicht so groß ist, wie die Zahl der zu vergebenden Sitze, kann ohne Bindung an eingereichte Wahlvorschläge jede*r Wahlberechtigte gewählt werden.

Gewählt werden kann an allen Wahlurnen (siehe Ziffer 5), per Briefwahl (siehe Ziffer 6) oder per Direktwahl (siehe Ziffer 7).

5. Wo kann man wählen?

Für die Stimmabgabe an der Urne ist die Vorlage des Studierenden ausweises und eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

Gemäß §12 Absatz 5 der Wahlordnung der Studierendenschaft in Verbindung mit dem Beschluss des Wahlausschusses vom 25. Oktober 2017 ist die Stimmabgabe an folgenden Urnenstandorten (in Klammern die Gebäudenummer) und zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

(100) Hauptgebäude – Foyer EG	täglich 11:15 - 19:15 Uhr
(100) Hauptgebäude – Erfrischungsraum	Mo.-Do. 8:45 - 18:45 Uhr Fr. 8:45 - 16:45 Uhr
(101) WiSo-Gebäude – Foyer	Mo.-Do. 9:00 - 19:00 Uhr Fr. 9:00 - 17:00 Uhr
(101) WiSo-Gebäude – Schlauch	täglich 9:15 - 17:15 Uhr
(103) Philosophikum – Cafeteria	täglich 9:15 - 17:15 Uhr
(103) Philosophikum – Kiosk	Mo.-Do. 9:00 - 19:00 Uhr Fr. 9:00 - 17:00 Uhr
(105) Hörsaalgebäude	Mo.-Do. 8:45 - 18:45 Uhr Fr. 8:45 - 16:45 Uhr
(107) Universitätsbibliothek	Mo.-Do. 12:00 - 21:00 Uhr Fr. 9:30 - 18:30 Uhr
(118) UniMensa – EG	täglich 11:15 - 14:45 Uhr
(118) UniMensa – MG Nord	Täglich 11:15 - 21:15 Uhr
(118) UniMensa – MG Süd	täglich 11:15 - 14:15 Uhr
(162) Mathematik, Weyertal 86-90	Mo.-Do. 9:45 - 14:45 Uhr
(211) IBW-Gebäude, Herbert-Lewin-Str. 2	täglich 9:15 - 14:15 Uhr
(216) Humanwiss. Hauptgeb. – Foyer EG	Mo.-Do. 8:30 - 18:30 Uhr Fr. 8:45 - 16:45 Uhr
(216) Humanwiss. Hauptgeb. – Kreuzung Gänge EG	Täglich 9:15 - 17:15 Uhr
(221) Humanwiss. Klosterstr. 79b	Mo.-Do. 9:00 - 14:00 Uhr
(304) Biozentrum, Zülpicher Str. 47b	täglich 11:00 - 16:00 Uhr
(310) Geowissenschaften, Zülpicher Str. 49	Mo.-Do. 8:45 - 13:45 Uhr
(321) Physik, Zülpicher Str. 77	täglich 9:30 - 14:30 Uhr
(322) Chemie, Greinstr. 6	täglich 9:00 - 14:00 Uhr
(13) LFI-Gebäude, Kerpener Str. 62	Mo.-Do. 8:30 - 17:30 Uhr Fr. 8:30 - 13:30 Uhr
(35) Anatomie, Joseph-Stelzmann-Str. 9	Di.-Do. 12:00 - 17:00 Uhr
(48) Zahnklinik – Keller, Kerpener Str. 32	Mo. 9:30 - 14:30 Uhr
(49) Mensa Robert-Koch-Str.	täglich 11:00 - 14:30 Uhr

6. Briefwahl

Anträge auf Briefwahl sind formlos bis zum 30. November 2017, 12:00 Uhr an den Wahlleiter zu richten. Briefwahlstimmen müssen bis zum 15. Dezember 2017, 21:15 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Wahlleiter eingegangen sein.

7. Direktwahl

Bei der Direktwahl erhalten Sie auf Antrag persönlich den Wahlschein und die Wahlunterlagen und können an Ort und Stelle wählen. Eine direkte Stimmabgabe ist nach formloser Terminvereinbarung über die Kontaktadressen des Wahlausschusses möglich. Die Stimmabgabe erfolgt im Büro des Wahlausschusses der Studierendenschaft.

8. Wie kann man kandidieren?

Wahlvorschläge sind bis **Montag, 20. November 2017, 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter einzureichen. Sie werden unverzüglich, jedoch nicht vor dem 13. November 2017 geprüft.

Ein Wahlvorschlag zum Studierendenparlament benötigt 40 Unterstützungsunterschriften, zu einer Fakultätsvertretung 15 und zu einer Fachschaftsvertretung oder einem Fachschaftsrat 5.

Formulare für Wahlvorschläge, Kandidaturerklärungen und Unterstützungsunterschriften befinden sich auf den Internetseiten des Wahlausschusses. Näheres zur Einreichung von Wahlvorschlägen regelt § 9 der Wahlordnung.

9. Erreichbarkeit des Wahlausschusses

Wahlausschuss der Studierendenschaft der Universität zu Köln

Postanschrift Universitätsstr. 16, 50937 Köln

Büro Wilhelm-Waldeyer-Str. 16, 50937 Köln

Telefon (02 21) 4 70 - 62 12

Fax (02 21) 4 70 - 50 71

Internet www.wahlen.uni-koeln.de

(Dort befinden sich auch die Wahlordnung sowie weitere Informationen für Wähler*innen, Kandidat*innen und Listenverantwortliche.)

E-Mail stupa-wahlen@uni-koeln.de

Köln, 27. Oktober 2017

Christian Reffeldt, Wahlleiter